

Pädagogische Rundschau

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1899)**

Heft 7

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wenn die Beiträge eines Lehrers der Sterbefasse auch etwas hoch zu stehen kommen, (im verflossenen Jahre stiegen die Beiträge auf 10 Fr.), so ist es doch eine edle Gabe und gereicht den Nachkommen der verstorbenen Lehrer zum Segen.

Behn mal lieber die Beiträge an die Sterbefasse des Lehrerbundes bezahlen, als den jährlichen Beitrag von 12 Fr. an die Notstiftung.

Deutschland. Der Redaktor der „Musica sacra“, Hochw. Hr. Dr. F. Haberl, Direktor der Kirchenmusikschule in Regensburg, eröffnete in Nr. 1 des laufenden Jahrganges ein Preisausschreiben für den besten Aufsatz über das Thema: „Umfang und Methode des liturgischen Unterrichts der mehrklassigen Volksschule.“ Die Arbeit, in welcher besonders die kirchenmusikalischen Beziehungen zur Liturgie betont werden müssen, kann 24—32 Druckseiten in gr. 8^o umfassen; jede Druckseite wird mit 3 Mark honoriert. Einsendungsstermin des Manuskriptes, das mit einem Motto versehen sein soll, welches auf einem verschlossenen, den Namen des Verfassers enthaltenden Brief wiederkehrt, ist Ostern 1899, längstens 9. April. Die Manuskripte werden von 3 Preisrichtern gelesen. Erst nach der Zuerkennung des Preises wird nach dem Namen des Autors gesehen; die übrigen Aufsätze werden franko zurückgesandt.
D.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zürich. Damit der Lehrersucht vom Lande in die Stadt begegnet werde, sollen künftig stark belastete Gemeinden staatliche Zuschüsse an ihre Lehrerbefoldungen erhalten, sofern sich die betreffenden Lehrer schriftlich für wenigstens drei Jahre zum Bleiben verpflichten.

Die Gemeinde Derlikon hat kürzlich ihren vier Sekundarlehrern die Befoldung auf 3500 Fr. erhöht.

Thurgau. In den Thurgauer Blättern wird ernsthaft die Frage erwogen, ob nicht der Große Rat sich damit beschäftigen solle, wie die Seminaristen von ihren Lehrern anzureden seien, ob letztere sich dabei des vornehm herablassenden „Sie“ oder des väterlich freundlichen „Du“ bedienen sollen. Auch der jeztige Name „Zögling“ für die Seminaristen erinnere an altväterischen Zopf.

Seit Beginn dieses Schuljahres ist für die Schüler der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule unter der Leitung vom Hochw. Herrn Domherr Walther ein fakultativer Kurs im Choralgesang eingeführt worden. Der Unterricht ist in die beste Hand gelegt in Theorie und Praxis.

Die Schulgemeinde Bettwiesen hat auf Erklärung der Resignation des Herrn Lehrer Burkhardt hin demselben eine Pension im Betrage von Fr. 400 nebst freier Benützung des Pflanzlandes und der Wohnung, letzterer jedoch nur, bis der künftige Lehrer sie selbst gebrauche, auf die Dauer von 5 Jahren zugesprochen.

Aargau. Die Gemeindeversammlung von Rheinfelden hat nicht nur die vollständige Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an der Primarschule, sondern auch an der Bezirksschule beschlossen.

Den aargauischen Lehrern ist Heil wiederfahren. Das Aargauer Volk hat die Gesetzesvorlage, welche den Lehrern die längst ersehnten Beforderungserhöhungen gewährt, mit 18,684 Stimmen gegen 14,180 angenommen. Die Abstimmungszahlen zeigen, daß man es lediglich der gesetzesfreundlichen Haltung der konservativen Parteiführer und ihrem energischen Einstehen für das Gesetz zu verdanken hat, wenn dasselbe Annahme fand. (Weil Platzmangel, ist viel Material verschoben. Die Red.)